



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-129/2019					
	Aktenzeichen: son - ko					
	Datum: 06.11.2019					
	Einreicher: Bürgermeister					
	Verfasser: Bauamt					
Betreff: Beschluss über die alleinige Verwendung der Fördermittel "Zuwendung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen" für Investitionen in der Grundschule "Naturparkschule Jeber-Bergfrieden"						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
05.12.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem Fördermittelprogramm "Zuwendung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen" in Höhe von 277.477 € vollständig in der Grundschule "Naturparkschule Jeber-Bergfrieden" entsprechend den Förderbedingungen einzusetzen.

Beschlussbegründung:

Die Stadt Coswig (Anhalt) erhält gemäß Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt Zuwendungen i.H.v. insgesamt 277.477 € aus dem Fördermittelprogramm "Zuwendung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen". Diese Gelder sind in den Schulen, für die die Stadt Coswig (Anhalt) Schulträgerin ist, für Investitionen einzusetzen. Die Förderrichtlinie sieht vor, dass die jeweilige Stadt eine Prioritätenliste beschließt, wo und in welcher Höhe die Zuschüsse eingesetzt werden sollen.

Die Stadtverwaltung befürwortet den gezielten und gebündelten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel in der Grundschule in Jeber-Bergfrieden, um eine effektive und nutzbringende Maßnahmenumsetzung zu realisieren. Diese Schule wurde dafür ausgewählt, da hier dringende Investitionen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit nötig sind und zudem Sanierungsbedarf in verschiedensten Bereichen (u.a. Brandschutz) besteht. In der städtischen Schulkonzeption ist die benannte Schule als barrierefrei ausgewiesen, erfüllt diese Auflagen bisher nicht, da z.B. ein barrierefreies WC fehlt. Daher besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Im Haushaltsplan für 2019 wurde die Investition beim Produkt Grundschulen bereits berücksichtigt. Mit Genehmigung der Haushaltssatzung stehen die Mittel zur Verfügung. Aktuell wird die Entwurfsplanung inkl. der Kostenermittlung erstellt, um fristgerecht zum 31.12.2019 den Fördermittelantrag beim Landesverwaltungsamt einreichen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:	
Aufwendungen/Auszahlungen:	400.000 €		
Erträge/Einnahmen:	277.400 €		
Planmäßig bei Kto.:	21101 / Maßnahme: 0703		

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Auszug Haushaltplan 2019

Vorsitzender des Stadtrates

Bürgermeister